Aus dem Gemeinderat vom 25.11.2025

Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Ernsbach teilt mit, dass durch die Baumaßnahme des Mobilfunkturms ein Flurschaden entstanden ist.
Bürgermeister Foss teilt ihm mit, dass es sich um keine städtische Maßnahme handelt, die Stadt aber den Kontakt zu der Baufirma aufnehmen wird.
Ein weiterer Bürger fragt nach, ob die alten Kabel an den Telefonmasten in der Brunnensteige tatsächlich noch benötigt werden. Laut ihm würden diese wieder angebracht werden.
Auch dort wird die Stadt nach Bürgermeister Foss Kontakt aufnehmen.

Erneuerung des Öl-Abscheiders im Bauhof - Beschluss über Ausschreibung

1. Das Kreistiefbauamt wird für die Ausschreibung der Arbeiten für die Erneuerung des Öl-Abscheiders im Bauhof beauftragt.
2. Die notwendigen Mittel für diese Maßnahme werden in den Haushalt 2026 eingestellt.

Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum von 2026 bis 2027

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2025 zu.
2. Die Stadt Forchtenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Forchtenberg wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2026 – 2027 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der noch nicht ausgeglichene Überschuss aus den Bemessungszeiträumen 2020 und 2021-22 entsprechend der Anlage 3 wird zusätzlich zu den gebührenfähigen Kosten und Erlösen ertrags- bzw. aufwandsmindernd in die Kalkulation zum Ausgleich eingestellt.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2026 bis 12/2027 wie folgt festgelegt:

- Wasserverbrauchsgebühr, netto 4,01 Euro/m³ Frischwasser

Zählergebühren:
Wasserzähler
- bis Größe Q_3 4 3,90 Euro/Monat
- Größe Q_3 10 4,00 Euro/Monat
- Größe Q_3 16 4,40 Euro/Monat
- Größe Q_3 25 6,10 Euro/Monat

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Festsetzung der Abwassergebühren für den Zeitraum von 2026 bis 2027

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2025 zu.
2. Die Stadt Forchtenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Forchtenberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermaßstab). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026-2027 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (entsprechend Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt.

a) Schmutzwasserbeseitigung
- Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von 163.070 EUR

b) Niederschlagswasserbeseitigung
- Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von 57.950 EUR

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026 bis 12/2027 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 3,77 EUR/m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,55 EUR/m² versiegelte Fläche.

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Änderung der Satzunug über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Schöntal zur Übernahme der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen, Flurstücke 329, 330 und 332, auf Gemarkung der Gemeinde Schöntal durch die Stadt Forchtenberg
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Forchtenberg und der Gemeinde Schöntal zur Übernahme der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen, Flurstücke 329, 330 und 332, auf Gemarkung der Gemeinde Schöntal durch die Stadt Forchtenberg zu.

Annahme von Spenden
Der Annahme der angebotenen Zuwendungen wird zugestimmt.
Privatperson, 30,00 Euro, Spende an Seniorenmobil
DRK OG, 200,00 Euro
Autohaus Dietz, Oldtimer Stammtisch, 50,00 Euro, Grundschule Ernsbach
Anonym, 50,00 Euro, Spende an Seniorenmobil
Privatperson, 30,00 Euro Spende an Seniorenmobil
Privatperson, 150,00 Euro Spende an Seniorenmobil
Anonym, 10,00 Euro, Spende Mühlenführung

Bausachen
1. Dem Anbau, Errichtung einer Holzhackschnitzel Heizanlage, Im Kupfertal 45, 74670 Forchtenberg, Flst. 374/2 wird mit den Befreiungen das Einvernehmen erteilt.
2. Anbau an bestehendes Wohnhaus zur Erweiterung des Wohnraumes im DG, Erstellen einer Garage. Schloßbergweg 5, 74670 Forchtenberg, Flst. 207 wird das Einvernehmen erteilt.
3. Neubau einer Erdwohnung mit zwei Stellplätzen, Am Kirchberg, 74670 Forchtenberg-Ernsbach, Flst. 447/1. (Zustimmung der Bauvoranfrage in der Sitzung vom 17.09.2025) wird mit den Befreiungen das Einvernehmen erteilt.